

3065/AB
Bundesministerium vom 12.10.2020 zu 3069/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.515.910

Wien, 12. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3069/J vom 12. August 2020 der Abgeordneten Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In einem an Frau Bundesministerin Schramböck gerichteten Schreiben vom 2. Juni 2020 erklärte der Trade Representative der USA, Lighthizer, dass er hinsichtlich der österreichischen Digitalsteuer eine Untersuchung gemäß Section 301 des US-Trade Acts eingeleitet habe. Diese Untersuchung beziehe sich auf mehrere Aspekte der Digitalsteuer, nämlich ob eine de facto Diskriminierung von US Gesellschaften vorliege, ob die Steuer rückwirkende Elemente beinhalte sowie ob die Steuer nicht im Widerspruch zum internationalen und dem US Steuersystem (Exterritorialität) stehe.

In einem Antwortschreiben vom 17. Juli 2020 teilte Frau Ministerin Schramböck mit, dass eine optimale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft nur in einer internationalen Vereinbarung auf Basis der Arbeiten der OECD erzielt werden könne. Daher sei es zu bedauern, dass die USA diese Arbeiten unterbrechen möchten. Bei der

österreichischen Digitalsteuer handle es sich lediglich um eine Ausdehnung der schon länger bestehenden Werbeabgabe; es gehe somit nur um die Herstellung der Chancengleichheit im Bereich der Werbung.

Zu 3.:

Die österreichische Steuer ist im Prinzip nur eine Ausdehnung der österreichischen Werbeabgabe auf digitale Leistungen und entspricht diesbezüglich weitgehend dem Richtlinievorschlag der Europäischen Kommission. Lighthizer hat im Übrigen auch gegen die Europäische Kommission sowie auch gegen andere EU-Mitgliedstaaten, die eine Digitalsteuer eingeführt haben bzw. eine Einführung beabsichtigen, ein solches Verfahren eingeleitet. Es sollte somit versucht werden, die US Administration zu überzeugen, dass keine Diskriminierung von US Gesellschaften besteht und dass diese Steuer mit dem internationalen Steuersystem vereinbar ist.

Zu 4.:

Die OECD arbeitet bereits seit mehreren Jahren an Regelungen, mit denen den steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft im internationalen Steuerkontext begegnet werden soll. Dabei konnten bisher wesentliche inhaltliche Fortschritte erzielt werden. Die OECD will an ihrem ursprünglichen Ziel, bis Ende 2020 in Abstimmung mit den G20-Staaten eine globale Konsenslösung zu erzielen, jedenfalls festhalten. Österreich bringt sich deshalb weiterhin auf Ebene der OECD intensiv ein, um eine Lösung bei der Besteuerung der Digitalen Wirtschaft herbeizuführen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

